

gesuche von Königen, Fürsten, Bischöfen, Ordensgenossenschaften ein zur Bewilligung des Festes nebst eigenen Tagzeiten und einer eigenen heiligen Messe zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu. Diese Bitten wurden zuerst 1697 von den Schwestern der Heimsuchung und von der entthronten Königin Maria von England an Innocenz XII. gerichtet; 1707 wurden sie bei Clemens XI. erneuert, dann wieder 1726 unter Benedict XIII., bei welchem P. Galliset als *postulator causae* die Bitte besonders durch sein ausführliches *Memoriale de cultu sacrosancti Cordis Dei* ad D. N. J. C. (s. Nilles l. c. I, 37) unterstützte. Weitere Bittgesuche liefen ein vom Bischofe Heinrich Belfunce von Marseille, welcher durch ein Gelübde und die Weihe seiner Diocese an das göttliche Herz 1722 Befreiung von der großen Pest erlangt hatte, und vom Bischofe Constantin Szaniawski von Kratau (1726), von den Königen August II. von Polen (1726) und Philipp V. von Spanien (1727), und von der Königin Maria von Frankreich. Von 1754—1764 traten über 100 verschiedene hochgestellte kirchliche Würdenträger nicht bloß aus Europa, sondern auch aus Asien und Amerika als Bittsteller auf. Der heilige Vater gestattete endlich einigen Bittstellern am Freitag nach der Octave von Frohnleichnam eine Feier zu Ehren des heiligsten Herzens (mit Messe von den fünf Wunden), sowie die Errichtung von Bruderschaften unter dem Titel des heiligsten Herzens Jesu. Schon 1693 befand sich eine solche Bruderschaft canonisch errichtet in Paray-le-Monial; 1729 errichteten der hl. Leonard von Porto Maurizio und P. Galliset eine solche in Rom, welche 1732 zur Erzbruderschaft erhoben wurde; 1765 zählte man schon 1089 Bruderschaften. Die Päpste gewährten ihnen Ablässe, zögerten aber, ein Fest mit eigenen Tagzeiten und eigener heiligen Messe zu Ehren des heiligsten Herzens zu bewilligen, theils weil der Stuhl Petri überhaupt immer lange und sorgfältig jede neu einzuführende Andacht prüft (s. Bened. XIV., *De serv. Dei canon.*, lib. 4, p. 2, c. 31, n. 19—25), theils weil die inneren Schwierigkeiten, welche gegen die neue Andacht erhoben wurden, bis dahin noch nicht genügend gelöst waren (s. Deor. S. C. R. d. 30. Jul. 1729 bei Nilles l. c. I, 40). Letzteres geschah bald, besonders durch die berühmte *Deutschrist* der Bischöfe Polens (s. Nilles l. c. 100 sq.) und P. Galliset's *Novae observationes pro concessione Officii Missae Ss. Cordis Jesu* (Nilles l. c. 45 sq.), und nun bewilligte Clemens XIII. durch Decret S. C. R. vom 26. Januar 1765 den Bischöfen Polens und der Erzbruderschaft vom Herzen Jesu das Fest nebst eigener Messe und eigenem *Officium* zu Ehren des heiligsten Herzens. Für Rom wurde das Gleiche noch im selben Jahre bewilligt, und von jetzt an erbatensich immer mehr Diocesen und Ordensgenossenschaften dieses Privileg, so daß im J. 1856 die S. C. R. erklären konnte, es bestche schon fast keine Diocese mehr, die es sich nicht erbeten.

Die Andacht fand aber auch Widerstand. Zunächst fühlten sich Katholiken gegen sie eingenommen wegen Unkenntniß derselben oder weil sie ihnen als eine Neuerung erschien. Eigentlich bittere Gegner hatte sie aber im Janzenismus, im Josephinismus und dort, wo im 18. Jahrhundert der Geist der philosophischen Aufklärung und des Hasses der Kirche zur Herrschaft gelangte; denn die Andacht beförderte ihrer Natur nach ganz entgegengesetzte Zwecke. Sie wurde als neu, falsch, gefährlich verschrien; ihre Anhänger „*Maccoquisten*“, „*Herzambeter*“ genannt, des Aberglaubens, des Materialismus beschuldigt, gleich als wenn sie das Herz Jesu als etwas für sich Bestehendes, von der Seele oder der Gottheit Getrenntes anbeteten. Besonders bekämpften so die Andacht durch Entstellung, Spott und Hohn Bischof Ricci von Pistoja, G. Blasi, August Georgi, Carb. Marius Marefoschi, Bischof Morosini von Verona, Minister Pombal in Portugal, die Astersynode von Pistoja (1786), die *Nouvelles ecclésiastiques* in Frankreich und die *Annali ecclésiastici* in Italien. Selbst die Staatsgewalt wurde gegen die Verehrer des Herzens Jesu aufgebracht. So wurde z. B. P. Raz Hell S. J., Conservator der Wiener Sternwarte, wegen Verbreitung von Schriften über diese Andacht zu 500 Gulden Strafe verurtheilt; *Canonicus* Fast in Wien erhielt aus demselben Grunde noch dazu Gefängniß. In der französischen Revolution galt in mehreren Fällen die Verehrung eines Herz-Jesu-Bildes als Verbrechen, das mit dem Tode bestraft wurde. Unter den Vertheidigern der Herz-Jesu-Andacht im 18. Jahrhundert verdienen besondere Erwähnung die Cardinale Boschi und Gerbil, Heinrich v. Belfunce, Bischof von Marseille, Languet, Bischof von Soissons, der hl. Alfons von Liguori, Bischof Barnucci, die Jesuiten B. Tetamus, E. Marques, J. B. Faure, L. Mozzi, H. Goldhagen, F. Schauenburg, W. Hell. Auch durch die Constitution Pius' VI. *Auotorem fidei* vom 28. August 1794, welche die 85 Sätze der Pseudosynode von Pistoja verurtheilte — von denen Satz 63 u. 64 die Herz-Jesu-Andacht bekämpften —, wurde die Andacht geschützt (s. Denzinger, *Enchiridion* n. 1425. 1426). Aber alle diese Kämpfe hinderten nicht, daß die Andacht beim katholischen Volke sich immer mehr verbreitete, besonders wegen der reichen Gnaben und Früchte, die sich mit ihr verbunden zeigten. Auch wurden von der Kirche immer mehr Ablässe mit den Uebungen der Andacht verbunden. Auf die Bitten vieler Bischöfe hin erhob endlich Pius IX. durch Decret S. C. R. vom 23. August 1856 das Fest mit eigener Messe und *Officium* zu einem Feste *duplex majus*, das von der ganzen Kirche am Freitag nach der Octave von Frohnleichnam zu feiern sei. Wegen der großen Theiligung des Volkes am Feste des heiligsten Herzens Jesu hatte aber schon Pius VII. gestattet, daß dasselbe mit Zustimmung des betreffenden Diocesanbischofs statt am Freitag am folgenden Sonntag oder an einem